



Leitbild Vereinsübungsleiter VÜL-Ausbildung

Es werden in Schwaben jährlich Vereinsübungsleiter-Ausbildungen im Bereich Bogensport ausgeschrieben.

Die Ausbildung vermittelt die erforderlichen breitensportlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in Theorie und Praxis an die Teilnehmer, um die Grundlagen der Sportart in den Vereinen „zu lehren“.

Sie bezieht sich vorrangig auf die olympische Disziplin, sie beinhalten einen kleinen Teil mit den Bogenarten Compound- und Blankbogen. Die Disziplinen Feldbogen und WA 3D mit bspw. Instinktiv- und/oder Langbogen sind nicht enthalten!

Bei Ausbildungsinteresse an Feldbogen und WA 3D, verweisen wir auf Jedermann-Lehrgänge.

Die fachlichen und überfachlichen Inhalte orientieren sich an den Ausbildungsrichtlinien des Bundes- (DSB) und Landesverbandes (BSSB).

Ziel der Ausbildung ist „Lernen um zu lehren“:

Sie verfolgt nicht das Ziel der eigenen persönlichen schießsportlichen Weiterbildung und ebenso nicht anschließend ausschließlich kommerzieller und privatwirtschaftlicher Verwendung. Die Teilnehmer sind nach Abschluss dazu angehalten, ein regelmäßiges Training für Bestands- und Neumitglieder (Trainings- und Wettkampfbetreuung) analog der gelernten Vorgaben und Inhalte anzubieten, und auch in und für ihren Verein bei Erstausbildung in Schnupper- und Anfängerkursen mindestens mitzuarbeiten, oder mehr.

Voraussetzungen:

- ✓ Mindestalter 18 Jahre
- ✓ Mitgliedschaft im BSSB- Bogensportverein von mindestens 18 Monaten
- ✓ maximal 2 Teilnehmer eines Vereins in einem Ausbildungsjahr
- ✓ Eigene Wettkampferfahrung
(mit aktiver persönlicher Teilnahme an Gau- und Bezirksmeisterschaften)
- ✓ Bereits laufende Unterstützung einer Trainingsgruppe im und für den Verein
und Betreuung auf Gau- und Bezirksmeisterschaften
- ✓ Auswahl und Anmeldung der Teilnehmer durch den Verein

Hinweise zur VÜL-Verlängerung und Weiterbildung:

Der VÜL-Ausweis wird **im Ablaufjahr um vier (4) Jahre** verlängert. Es gilt generell das Kalenderjahr. Auf dem Ausweis wird das neue Ablaufjahr vermerkt. Eine Weiterbildung zur Verlängerung mit wenigstens 8 UE ist **innerhalb der Ausweislaufzeit** zu absolvieren.

Nachgewiesene mehrjährige Trainingstätigkeit, im und für den Verein, ist Voraussetzung für die Zulassung zu weiteren Trainerausbildungen – der Vereinstätigkeit ist deshalb aus Verbandssicht und auch im Sinne ehrenamtlichen Engagements, gegenüber kommerzieller oder ausschließlich privatwirtschaftlicher Nutzung, Vorrang einzuräumen.